

Anlage 6

Preise

I Preise für Zusammenschaltungsdienste von Telefónica Germany

1 Telefónica Germany B.1 Sprachtelefonie Verbindungen in das Mobilfunk-Netz der Telefónica Germany

1.1 Entgeltstruktur

Für das Terminieren von Sprachtelefonie Verbindungen aus dem Netz von ICP zu Anschlüssen im Mobilfunk-Netz der Telefónica Germany gem. **Anlage 1** (*Zusammenschaltungsdienste*) sind Entgelte an die Telefónica Germany zu entrichten.

Die Berechnung der Entgelte richtet sich nach der Verbindungsdauer und dem Ursprung der Verbindung. Der Ursprung der Verbindung bestimmt sich anhand der im Verbindungsaufbau übergebenen P-Asserted-Identity. Die Verbindungsdauer wird sekundengenau ermittelt. In den angegebenen Entgelten ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

1.2 Entgelt

Für den Verbindungsaufbau und das Halten einer Sprachtelefonie-Verbindung zu Anschlüssen im Mobilfunk-Netz der Telefónica Germany zahlt ICP die in der Telefónica Germany-Preisliste festgelegten Entgelte. Das Entgelt der Leistung ist vom Ursprungsland des Anrufs, welches durch die übergebene P-Asserted-Identity identifiziert wird, abhängig. Die Zuordnung der Ursprungsländer in entsprechende Preisgruppen und die gültigen Preise sind in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführt (nachfolgend „Preisliste“).

Übergibt ICP Verbindungen ohne die PAI, ist Telefónica Germany berechtigt den für diesen Fall in der Preisliste festgelegten Preis abzurechnen. Dieser Preis gilt auch für den Fall, dass die PAI manipuliert wurde oder eine ungültige PAI signalisierte wurde oder der tatsächliche Ursprung der Verbindung vom signalisierten Ursprung der Verbindung abweicht.

Entsprechend Ziffer 5.3 des Hauptteils dieser Zusammenschaltungsvereinbarung ist Telefónica Germany berechtigt, die Telefónica Germany-Preisliste einseitig zu ändern (nachfolgend „Preisänderung“) insbesondere die dort aufgeführte Zuordnung der Ursprungsländer in Preisgruppen sowie die zugehörigen Preise pro Preisgruppe. Die Preisänderung wird ICP schriftlich mitgeteilt, indem eine neue Telefónica Germany-Preisliste zugesandt wird. Die Preise werden zu dem in der Telefónica Germany-Preisliste angegebenen Datum gültig, frühestens jedoch sieben Kalendertage nach Zugang der neuen Telefónica Germany-Preisliste. Die Mitteilung auf elektronischem Wege z.B. per E-Mail ist ausdrücklich zulässig. Sofern Preise zum Nachteil von ICP geändert werden, muss ICP die hiervon betroffenen Leistungen nicht weiter in Anspruch nehmen.

Indem ICP die betroffene Leistung weiter in Anspruch nimmt, erklärt ICP seine Zustimmung zu der Preisänderung.

2 Telefónica Germany O.3 (MNP)

Verbindungen aus dem Telefonnetz von ICP über das Mobilfunknetz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze

2.1 Preishöhe

Für die Signalisierung des Verbindungsaufbaus, die Abfrage der Portierungsdatenbank und das Durchschalten und Halten des Nutzdatenverbindung bis zum Mobilfunkanschluss im identifizierten nationalen Mobilfunknetz zahlt ICP an Telefónica Germany den folgenden Preis. Im angegebenen Preis ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

2.2 Preise

Es gelten jeweils die zwischen der Telefónica Germany und dem terminierenden Mobilfunknetzbetreiber vereinbarten bzw. rechtskräftig angeordneten oder festgesetzten Entgelte für die Terminierung zu Mobilfunkanschlüssen in dessen Netz zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von

0,015 Euro / Minute.

III. Entgelte für Bestellung, Konfiguration und Test der Netzverbindungen

1 Entgelte für Rückgängigmachung (Stornierungen) von Bestellungen

Leistung	Entgelt in € exkl. MwSt.
Stornierung einer Bestellung vor Bereitstellung je betroffenem Übergabepunkt (Standardimplementierung)	1308,00

Zusätzlicher Aufwand wegen Sonderbauweise und erhöhter Komplexität wird in Stunden abgerechnet. Das Entgelt beträgt 78,00 Euro je Stunde zuzüglich MwSt.

2 Entgelte für die Änderung von Bestellungen

Leistung	Entgelt in € exkl. MwSt.
Änderung einer verbindlichen Bestellung je betroffenen Übergabepunkt (Standardimplementierung)	350,00

Zusätzlicher Aufwand wegen Sonderbauweise und erhöhter Komplexität wird in Stunden abgerechnet. Das Entgelt beträgt 78,00 Euro je Stunde zuzüglich MwSt.

3 Entgelte für Konfigurationsmaßnahmen und Tests im Netz der Telefónica

Entgelte für Konfigurationsmaßnahmen wie z.B.

- Maßnahmen zur Einrichtung und Planung der Zusammenschaltungsverbindung,
- Implementierung, Verkehrslenkung und Registrierung bei Erstbereitstellung,
- Ersteinrichtung Verkehrsbeziehung im Inter Carrier Billingsystem-System,
- Technical Framework und Dokumentation,

- Aufwendungen für Bestellabwicklung und Planung,
- nachträgliche Maßnahmen zur Einrichtung der Verkehrslenkung und –registrierung bei betroffenen Vermittlungsstellen,
- Aufwendungen für Interoperabilitätstests bei Erstanschaltung und sonstige nach Implementierung notwendige Tests

werden nach Aufwand in (vollen) Manntagen abgerechnet.

Das Entgelt beträgt 630,00 Euro je Manntag zzgl. MwSt.

Sollte es für die Erbringung der Leistungen / Durchführung der Konfigurationsmaßnahmen (u.a. die Durchführung von Zusammenschaltungstests) darüberhinaus erforderlich sein, eine Testumgebung (Testbed) bei einem oder mehreren Systemherstellern oder andere technische Infrastruktur anzumieten, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nach Aufwand abgerechnet.

4 Entgelte bei Stornierung von Testfenstern durch ICP

Bei Stornierung eines bestätigten Testfensters durch ICP innerhalb einer Frist von 8 Wochen vor dem Beginn des Testfensters ist folgendes Stornierungsentgelt zu zahlen:

Das Stornierungsentgelt beträgt bei einem Testfensterumfang von:

einer Woche	5.512,00 EUR;
zwei Wochen	11.023,00 EUR;
drei Wochen	16.535,00 EUR;
vier Wochen	22.047,00 EUR.

Darüber hinaus ggf. angefallene Kosten für eine von Dritten bereitgestellte Testbedumgebung sind durch die stornierende Partei zu tragen.